

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Wittmann, Mag. Gerstl
zum Bericht des Verfassungsausschusses (20 der Beilagen)
über den Antrag 81/A der Abgeordneten Dr. Peter Wittmann, Mag. Wolfgang Gerstl, Kolleginnen
und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986 geändert
wird

Der Nationalrat wolle in 2. Lesung beschließen:

Der dem Bericht des Verfassungsausschusses (20 der Beilagen) über den Antrag 81/A der
Abgeordneten Dr. Peter Wittmann, Mag. Wolfgang Gerstl, Kolleginnen und Kollegen betreffend
ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986 geändert wird, angeschlossene
Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

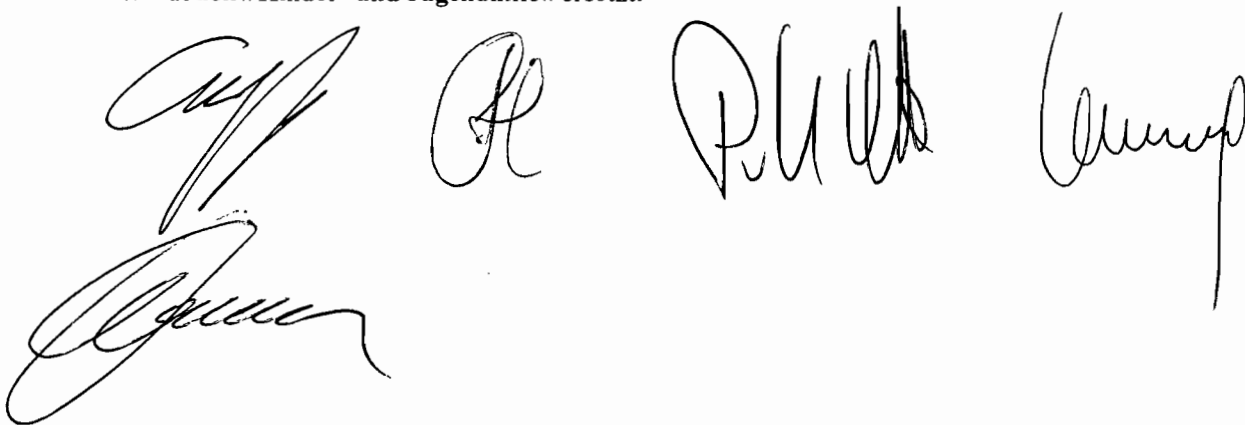
1. Es wird

- a) in Z 4 im dort vorgesehenen § 17b Abs. 26 Z 1 und
- b) in Z 11 in der Novellierungsanordnung
jeweils die Wendung »bis 19« durch die Wendung »bis 21« ersetzt.

2. In Z 11

- a) entfallen in Z 16 die Wendungen »Angelegenheiten des Denkmalschutzes;« sowie », der
Österreichischen Phonotheek und der Hofmusikkapelle«;
- b) werden nach Z 16 folgende neue Z 17 und 18 eingefügt:
 - »17. Angelegenheiten des Denkmalschutzes.
 - 18. Angelegenheiten des öffentlichen Büchereiwesens und der Hofmusikkapelle.«
- c) erhalten die bisherigen Z 17 bis 19 die Bezeichnungen »19.« bis »21.«.

3. In dem in Z 14 enthaltenen Abschnitt E Z 6 wird das Wort »Jugendwohlfahrt« durch den
Ausdruck »Kinder- und Jugendhilfe« ersetzt.



Begründung

Durch den Abänderungsantrag sollen einige Tatbestände begrifflich modernisiert werden bzw. obsolete Tatbestände entfernt werden.